

zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch  
Sachgebiet 22 (Steuern, Abgaben, Gebühren)  
Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch  
Tel.-Nr.: 09193 629-42 (Tanja Swarat) oder -43 (Marion Jakob)  
E-Mail: steuern-abgaben@vg-hoechststadt.de



## Antrag auf Herstellung / Erweiterung / Änderung eines Grundstücksanschlusses (Abwasser)

### Betroffenes Grundstück

PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.
Gemarkung		Flurnummer	

### Grundstückseigentümer

Name/Firma	Vorname		
Straße	Haus-Nr.	Tel.-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		

### Kostenträger (Nur ausfüllen, falls Grundstückseigentümer nicht zugleich Kostenträger ist!)

Name/Firma	Vorname		
Straße	Haus-Nr.	Tel.-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		

### Grundstücksanschluss

<p><input type="radio"/> <b>Antrag auf Herstellung des Grundstücksanschlusses, Anschluss auf Basis der jeweils gültigen Entwässerungssatzung des Marktes Vestenbergsgreuth (EWS)</b></p> <p>Den Aufwand für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Straßengrund übernimmt der Markt Vestenbergsgreuth; Der Aufwand für die Herstellung des Grundstücksanschlusses außerhalb des öffentlichen Straßengrundes wird dem Grundstückseigentümer weiterverrechnet.</p> <p><input type="radio"/> <b>Antrag auf Erweiterung/Änderung eines bestehenden Grundstücksanschlusses</b></p> <p>Der Aufwand für die Erweiterung/Änderung eines Grundstücksanschlusses wird aufgrund einer abzuschließenden Sondervereinbarung vollständig dem Grundstückseigentümer weiterverrechnet.</p>
--

**Für die Berechnung des Herstellungsbeitrages benötigen wir von Ihnen verbindliche Angaben zur:**

**Geschossfläche** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Grundstücksfläche** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Einzureichende Unterlagen:**

**Reichen Sie bitte diesen Antrag mit folgenden Unterlagen frühzeitig in doppelter Ausfertigung (von Ihnen und den Planfertigen unterschrieben) ein:**

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
- Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus dem der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Grundstückskläranlage ersichtlich sind,
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über  
Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,  
Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,  
die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,  
Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,  
die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen,
- Daten des Unternehmens, welches die Anlage errichten soll.

**Grundstückseigentümer**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

**Planfertiger**

Ort, Datum
Name (Firma)
Unterschrift